

Sitzungsvorlage Nr. 2026/02

Aktenzeichen: 022.221

Sachbearbeiter: Rüdener, Alfons



Gemeinde Weißbach

Öffentlichkeitsstatus
öffentlich

Datum
08.01.2026

Betreff:

Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Weißbach

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage zur Sitzungsvorlage Nr. 2026/02 abgedruckte neue Fassung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Weißbach.

Beratungsergebnis

Sitzung des Gemeinderats am:	26.01.2026	TOP:	2 ö
------------------------------	------------	------	-----

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)

Finanzielle Auswirkungen?

	Ja	X	Nein
--	----	---	------

1		2		3		4	
---	--	---	--	---	--	---	--

Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- / Herstellungskosten)	Kosten laufendes Haushaltsjahr	jährliche Folgekosten / -lasten	Finanzierung Eigenanteil (Eigen- u. Fremdmittel)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse / Beiträge)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR

Veranschlagung

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt			Produktkonto
20	20	Nein	Ja, mit EUR	

Problembeschreibung / Begründung:

Seit Oktober 2025 wird in den Gemeinderatssitzungen der Gemeinde Weißbach die KI-gestützte Protokoll-Software „SpeechMind“ genutzt. Nach der Erprobungsphase soll diese nun weiterhin Anwendung finden.

Da die bisherige Fassung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat die elektronische Audioaufzeichnung von Sitzungen noch nicht als zulässiges Hilfsmittel für die Protokollführung nennt, muss sie jetzt entsprechend angepasst werden.

Die Aufnahme und automatisierte Verarbeitung von Sitzungsinhalten mittels KI berührt nämlich verschiedene rechtliche Aspekte, insbesondere im Bereich des Datenschutzes und der Gemeindeordnung.

Eine explizite Regelung in der Geschäftsordnung schafft deshalb:

- Rechtssicherheit für alle Beteiligten;
- Transparenz über Zweck und Umfang der Datenverarbeitung;
- Klare Verantwortlichkeiten im Umgang mit den Aufzeichnungen;
- Verbindliche Prozesse für die Erstellung und Freigabe der Protokolle.

Die Verwaltung schlägt vor, die Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Weißbach entsprechend zu ergänzen und neu zu erlassen. § 32 der Geschäftsordnung soll hierbei folgenden Wortlaut erhalten (Die *kursive Schrift* kennzeichnet die vorgesehenen Ergänzungen des bisherigen Textes):

§ 32

Führung der Niederschrift; *Elektronische Aufzeichnung zur Unterstützung der Protokollführung*

- (1) Die Niederschrift wird vom Schriftführer geführt. Sofern der Bürgermeister keinen besonderen Schriftführer bestellt, ist er selbst Schriftführer.
- (2) Die Niederschriften über öffentliche und nichtöffentliche Sitzungen sind getrennt zu führen.
- (3) Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden, von zwei Gemeinderäten, die an der Verhand-

lung teilgenommen haben, und vom Schriftführer zu unterzeichnen. Ist kein besonderer Schriftführer bestellt, so unterzeichnet der Bürgermeister als „Vorsitzender und Schriftführer“.

- (4) *Zur Unterstützung der Erstellung der Niederschrift gemäß § 38 GemO können die Sitzungen des Gemeinderats mittels Audioaufzeichnung dokumentiert werden. Die Aufzeichnung dient ausschließlich dem Zweck der automatisierten Erstellung eines Protokollentwurfs durch eine KI-gestützte Protokollierungssoftware.*
- (5) *Vor Beginn der Aufzeichnung sind die anwesenden Gemeinderatsmitglieder, der Bürgermeister, Verwaltungsbedienstete und sonstige Sitzungsteilnehmer über die Aufzeichnung zu informieren. Zuhörer in öffentlichen Sitzungen werden durch einen Aushang sowie zu Beginn der Sitzung mündlich auf die Aufzeichnung hingewiesen.*
- (6) *Die Aufzeichnungen und daraus erstellten Transkripte werden ausschließlich zur Erstellung der Niederschrift gemäß § 38 GemO verwendet. Die Aufbewahrung der Aufzeichnungen und Transkripte ist auf den Zeitraum bis zur Feststellung der Niederschrift durch den Gemeinderat beschränkt. Danach sind sie datenschutzkonform zu löschen.*
- (7) *Die Verantwortung für die Niederschrift gemäß § 38 GemO verbleibt beim Vorsitzenden, den unterzeichnenden Gemeinderäten und dem Schriftführer. Der durch die KI-Software erstellte Protokollentwurf ist vor der Freigabe durch die verantwortlichen Personen auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen und bei Bedarf zu korrigieren.*
- (8) *Die Verarbeitung der Aufzeichnungen erfolgt unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen der DSGVO und des Landesdatenschutzgesetzes Baden-Württemberg. Mit dem Anbieter der KI-Protokollierungssoftware wird eine Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DSGVO abgeschlossen.*
- (9) *Die Aufzeichnungen und Transkripte dürfen nicht veröffentlicht oder an Dritte weitergegeben werden. Eine Nutzung für andere Zwecke als die Protokollerstellung ist unzulässig.*

- § 38 Abs. 2 GemO -

Die gesamte Fassung der neuen Geschäftsordnung des Gemeinderats, einschließlich der vorgeschlagenen Änderung, liegt dieser Sitzungsvorlage als **Anlage 1** bei.